

Rechtsextreme Verstrickungen und institutioneller Rassismus

Obwohl gegenwärtig viele Fragen ungeklärt sind und der Gesamtverlauf der NSU-Terrormorde in der polizeilichen Darstellung beträchtliche Widersprüche aufweist, steht seit geraumer Zeit fest, dass die NSU-Morde nicht nur durch grobe Fehler, sondern auch durch zahlreiche Verstrickungen verschiedener Sicherheitsbehörden mit rechtsextremen Netzwerken ermöglicht wurden. In dieser Hinsicht besonders negativ hervorzuheben hat sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, das viele Jahre lang über V-Leute neonazistischen Organisationen beträchtliche Summen zukommen ließ. So wurde allein der Rechtsextremist Tino Brandt und sein *Thüringer Heimatschutz* mit über 200 000 Euro aus dem öffentlichen Haushalt unterstützt (Jüttner 2012). Ihre Mitglieder standen dem NSU nahe und leisteten konspirative Unterstützung. Bereits bei der Enttarnung des NSU traten weitere Hinweise für eine verdeckte Amtshilfe zutage. So wurden Presseberichten zufolge in dem zuletzt bewohnten Versteck des NSU in Zwickau gefälschte Ausweispapiere aus Geheimdienstquellen gefunden, die den Wohnungsbrand überstanden hatten (Lachmann/Flade 2011). Der parlamentarische Untersuchungsausschuss Thüringens stellte in seinem von allen Parteien mitgetragenen Abschlussbericht fest, dass eine »mittelbare Unterstützung und Begünstigung« rechtsextremer Strukturen durch den Landesverfassungsschutz stattgefunden habe. Aufgrund der massiven Behinderung der Ermittlungsarbeit und der hintertriebenen Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landeskriminalämtern wurde dem Landesverfassungsschutz auch behördliche Sabotage vorgeworfen: »Die Häufung falscher und nicht getroffener Entscheidungen und die Nichtbeachtung einfacher Standards lassen aber auch den Verdacht gezielter Sabotage und des bewussten Hintertreibens und Auffindens der [NSU-]Flüchtigen zu.« (MDR 2014)

Der Verfassungsschutz in Thüringen wurde nach der deutschen Wiedervereinigung durch Mithilfe der hessischen Landesbehörden aufgebaut. Daher ist es auch kein wirklicher Zufall, dass das Bruderamt ebenfalls im Zentrum des NSU-Skandals steht.

Um ein herausstechendes Beispiel zu nennen: Im Zuge der Überprüfung der Polizeiprotokolle von abgehörten Telefonanten fanden investigative Journalisten und die Anwälte der Familie Yozgat den wichtigen Hinweis, dass Andreas Temme, Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes, anscheinend schon im Vorfeld über die bevorstehende Ermordung von Halit Yozgat informiert war.¹⁷ Obwohl er sich zur Tatzeit in dem kleinen Kasseler Internetcafé aufhielt, will er weder die Erschießung noch den blutbeschnittenen Leichnam des Mordopfers im Vorbeigehen registriert haben. Erst zwei Wochen nach dem Mord wurde Temme dann von der Polizei nach Auswertung von Internet-Logindaten auffindig gemacht und als Tatverdächtiger verhaftet. Augenscheinlich breiteten das hessische Innenministerium und der Verfassungsschutz ihre schützende Hand über Temme aus und setzten die ermittelnde Polizei unter Druck: Bereits nach wenigen Stunden wurde Temme wieder entlassen. Seine Vorgesetzten beim Verfassungsschutz wunderten sich anscheinend weder darüber, dass er am Tatort anwesend war, noch machten sie ihm Vorwürfe, dass er Strafvereitelung im Amt beging, da er sich nicht als Zeuge meldete. Stattdessen wurde Temme versichert, dass seine Beförderung nicht gefährdet sei. Auch Hessens damaliger Innenminister Volker Bouffier setzte sich laut Gesprächsprotokoll dafür ein, dass Temme trotz förmlichen Disziplinarverfahrens keine finanziellen Nachteile davontrug (Aust/Hinrichs/Laabs 2015). Natürlich stellt sich hier die Frage, warum Verfassungsschutz und Innenministerium dem Tatverdächtigen aus

17 Etwa zwei Wochen nach der Verhaftung von Temme wird er vom Geheimschutzbeauftragten des Hessischen Verfassungsschutzes in einem ominösen Telefongespräch für die anstehenden Aussagen bei der Polizei instruiert. Temme erhält den Rat: »So nah wie möglich an der Wahrheit bleiben.« Der Beauftragte kritisiert Temme mit dem denkwürdigen Satz: »Ich sage ja jedem: Wenn er weiß, dass irgendwo

so etwas passiert, bitte nicht vorbeifahren.« Im schriftlichen Polizeiprotokoll ist diese Aussage nicht zu finden, sondern wird erst bei den Nachforschungen der Opferanwälte aufgespürt, als sie Zugang zum Telefonomitschnitt erhalten. Die mit dieser Aufgabe befasste Kriminaloberkommissarin und ihre Kollegen hielten diese Aussage für belanglos (Euler 2015).

der Bredouille helfen. Sehen sie sich in der Pflicht, weil Temme sich dienstlich am Tatort aufhielt und eine wahrheitsgemäße Aussage noch viel schwerwiegendere Folgen hätte?

Bis heute sind eine Reihe von Indizien, die für eine Mitwisserschaft und mögliche Mittäterschaft von Temme sprechen, nicht mit der erforderlichen Hartnäckigkeit bearbeitet worden. 1.) So hat ein Zeuge gesehen, dass Temme sich mit einem schweren, eckigen Gegenstand, dessen Konturen einer Pistole ähnelten, in einer Plastiktüte im Internetcafé aufhielt. 2.) Gegenüber einer Kollegin offenbarte Temme Täterwissen, da er die Česká-Pistole als Tatwaffe in einer bundesweiten Serie bezeichnete, obwohl diese Information vier Tage nach der Ermordung von Yozgat noch gar nicht publik war. 3.) Anhand von Telefon- und Kalenderdaten konnte die Polizei 2011 rekonstruieren, dass Temme mit dem rechtsextremen Skinhead Benjamin Gärtner (Deckname ›Gemüse‹) nicht nur in Kassel, sondern auch in Nürnberg und München kurz vor den dortigen NSU-Morden telefonierte. Gärtner hielt sich in allen drei Fällen in der Nähe des Tatorts auf und wird vom Generalbundesanwalt zum Umfeld des NSU gerechnet. 4.) Die polizeiliche Telefonüberwachung Temmes zeigte, dass leitende Mitarbeiter_innen des hessischen Verfassungsschutzes konspirative Treffen mit Temme arrangierten und ihre Telefongespräche auffällig mit Andeutungen chiffrierten (vgl. Aust/Hinrichs/Laabs 2015).

Obwohl die Dimension der institutionellen Verstrickungen im NSU-Skandal spektakulär und in dieser Form auch einzigartig ist, hat die dahinterliegende Grundproblematik eine viel tieferreichende Geschichte (vgl. Ha 2011). Wie ein Großteil der bundesrepublikanischen Institutionen wurden auch die deutschen Geheimdienste durch weitgehende personelle und weltanschauliche Kontinuitäten zu Nazi-Deutschland geprägt. Der NS-Staat ging zwar unter, aber die deutsche Gesellschaft mit ihren antisemitischen und rassistischen Tradierungen lebte fort. Daher war es auch nicht wirklich überraschend, dass in den 1960er Jahren noch etwa ein Drittel der Volksvertreter_innen im Parlament ehemalige NSDAP-Mitglieder waren (Schultz 2015). Wie der

Bundesnachrichtendienst, der nach den damaligen Angaben der US-amerikanischen Central Intelligence Agency (CIA 1954) in seiner Gründungsphase zu etwa einem Drittel aus NS-belasteten Mitarbeitern bestand, wurde auch das Bundesamt für Verfassungsschutz insbesondere durch Ehemalige der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und der Schutzstaffel (SS) aufgebaut (vgl. Goschler/Wala 2015).¹⁸ In einigen Behörden wie dem Bundeskriminalamt (BKA) bestand die Leitungsebene Ende der 1950er Jahre zu etwa 70% aus Alt-Nazis (Schultz 2015).¹⁹ Erschwerend kam hinzu, dass die NS-Belasteten sich bis in die 1970er Jahre gerade in den Leitungsfunktionen der deutschen Sicherheitsapparate etablieren konnten und dadurch auch großen Einfluss auf die Auswahl und den Karriereweg von Nachwuchskräften hatten. So führte Hubert Schrübbers von 1955 bis 1972 als Präsident das Bundesamt für Verfassungsschutz und trat erst zurück, als seine frühere Funktion als NS-Richter in der sich wandelnden gesellschaftlichen Wertorientierung nicht länger politisch unwidersprochen blieb. Ironischerweise wurde Günther Nollau sein Nachfolger, obwohl seine Mitgliedschaft in der NSDAP zu dem Zeitpunkt öffentlich diskutiert wurde (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2013).

Diese Episode verdeutlicht die komplexe Mischung aus Tradierung und widersprüchlichen Transformationsprozessen, die die ambivalente institutionelle Struktur und Arbeitsweise der deut-

18 Die Forschungsarbeit der Historiker Goschler und Wala wurde von Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund des zunehmenden öffentlichen Drucks 2009 in Auftrag gegeben und konnte aufgrund der politischen Brisanz dieser Thematik erst nach komplizierten Absprachen im November 2011 begonnen werden. Da Akten- und Archivbestände »stark reduziert« sind und keine Interviews mit Zeitzeug_innen durchgeführt wurden, sind die Ergebnisse auch nach Auffassung der Auftraggeber mit »großer Vorsicht« zu behandeln (Bundesamt für Verfassungsschutz 2013).

Aufgrund der methodischen Einschränkungen sind die Angaben als dynamische Mindestgrößen aufzufassen: Waren bei der Gründung des Amtes 13% NS-belastet, stieg ihr Anteil 1954 aufgrund der praktizierten Willkommenskultur auf annähernd 30% (Schultz 2015).

19 Wie der Bundesnachrichtendienst hat auch das Bundeskriminalamt mit großer zeitlicher Verspätung mit der Aufarbeitung der eigenen Organisationsgeschichte begonnen. So wurde das Projekt *BKA-Historie* 2007 ins Leben gerufen (Bundeskriminalamt 2011).

schen Sicherheitsorgane bis in die Gegenwart hinein prägen. Wenn der öffentliche Eindruck nicht täuscht, ist die politische Kultur in diesen Behörden im Normalfall überwiegend nationalkonservativ und weist an vielen Stellen bedenkliche Überschneidungen mit der rechtspopulistischen Parteienlandschaft sowie mit der rechtsextremen Szene der Kameradschaften mit ihren autonomen Netzwerken auf. Von daher ist die über mehrere Jahrzehnte gemachte Beobachtung auch nicht gänzlich von der Hand zu weisen, dass die Staatsschutzämter häufig auf dem rechten Auge blind seien und die politische Bedrohung für die sogenannte freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Regel einseitig im linken politischen Spektrum verorteten (vgl. Gössner 2012).²⁰ Wie problematisch die unzureichende Abgrenzung nach rechts ist, zeigte sich abermals bei der juristischen Aufarbeitung des Verbotsantrags des Bundes gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vor dem Bundesverfassungsgericht (2001-2003). Ein entscheidender Grund für die Abweisung der Verbotsklage war, dass die angeworbenen oder dort eingesetzten V-Leute häufig als Doppelagenten agieren, sodass es im Endeffekt zu einer personellen und organisatorischen Verquickung kommt (vgl. Dietzsch/Schobert 2002).

Obwohl mittlerweile alle Alt-Nazis schon aus biologischen Gründen nicht mehr in diesen Ämtern vertreten sind, haben sie eine politische Kultur hinterlassen, die sich für rassistische Wahrnehmungen und rechtsextreme Denkweisen empfänglich zeigt. Bis in die jüngste Vergangenheit machten Spitzenfunktionäre, wie der frühere Präsident des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz Helmut Roewer, aufgrund ihrer Kooperationen mit rechtspopulistischen Publikationen und rechtsextremen Think-Tanks Schlagzeilen (Renner/Wellsow 2012). Außerdem ist von einer hohen Dunkelziffer

20 Vgl. hierzu etwa die kontinuierliche Dokumentation der Zeitschrift *Der Rechte Rand*, insbesondere die NSU-Schwerpunktausgaben 134, 135, 137 und 139.

auszugehen, da viele Kontakte heimlich ablaufen und nicht durch investigative Journalist_innen mit ihren beschränkten Ressourcen aufgedeckt werden.

Wie in der Gesellschaft hat sich auch in den Überwachungsorganen ein rassistischer Normalzustand breit gemacht, in der die rechte Gesinnung zwar in problematischen Entscheidungen, aber nicht in politisch heiklen Verbindungen zum Ausdruck kommt. Der gesetzliche Auftrag, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen, ist unter diesen Umständen nur ein frommer wie naiver Wunsch. Wie illusorisch diese vertrackte Aufgabe ist, wird spätestens dann deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor allem ein Ideal ist, das in der Realität nur in eingeschränkter Form existiert. Da gesellschaftliche Machtverhältnisse nach wie vor alle Lebensbereiche durchdringen, profitieren vor allem jene Gruppen, die die Macht haben, die soziokulturelle Normalität zu definieren und das Privileg genießen, sie zu repräsentieren.

Lückenhafte Aufklärung und gesellschaftliche Kolonialität

Wie die Ermittlungsstrategien im Fall der NSU-Morde eindrücklich aufzeigen, zielt die institutionelle Arbeitsweise der deutschen Sicherheitsorgane darauf ab, rassistische Kontexte systematisch auszublenden und die überwiegend deutsch-türkischen Mordopfer sowie ihre Angehörigen durch unterstellte Verbindungen zur organisierten Kriminalität oder zum politischen Extremismus zu diskriminieren. Durch diese haltlosen Annahmen erscheinen die Opfer als Täter_innen und erhalten durch staatliche Repräsentant_innen eine entsprechend stigmatisierende Behandlung, die als Entwürdigung und als zusätzliche emotionale Verletzung erfahren wird. In dieser Normalitätskonstruktion wird die rechtsextreme Bedrohung durch rassistische und antimuslimische Gewalt gegen People of Color (Ha 2007) ignoriert und letztlich für irrelevant erklärt.